

Technische Information Aufdachrinnenhalter

In den Regelwerken des ZVDH und ZVSHK gelten Dachrinnen, welche auf der Dachfläche liegen, als Sonderformen, die nicht näher beschrieben werden. Die Rinnen sind bekannt als Aufdach- oder Liegerinnen und werden zur vorgehängten Entwässerung gezählt, da sie nach außen entwässern. Obwohl sie auch gefällelos verlegt werden können, wird ein Mindestgefälle von 5 mm/m empfohlen.

Der auf der Dachfläche liegende Schenkel besitzt einen Wasserfalz, der lotgerecht gemessen oberhalb der Wulsthöhe liegt. Diese dachseitige Überhöhung der Aufdachrinne gegenüber dem vorderen Rinnenwulst ist mit mindestens 10 mm zu gewährleisten.

Es gibt 2 Standard-Nenngrößen, die sich im wesentlichen durch die Schenkellänge unterscheiden:

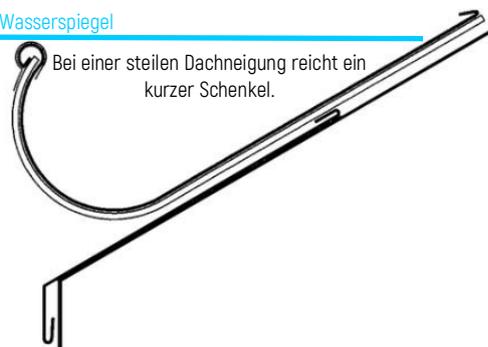
- **Nenngröße 400 (5-teilig) = kurzer Aufdachhalter**
- **Nenngröße 500 (4-teilig) = langer Aufdachhalter**

Je flacher das Dach, desto länger muss der Schenkel ausfallen, damit eventuell rückstauendes Wasser nicht nach hinten in/unter das Dach gedrückt wird.

Als Anhaltspunkt gilt:

- Für die **Nenngröße 400** ist eine **Minstdachneigung von 40°** erforderlich.
- Für die **Nenngröße 500** ist eine **Minstdachneigung von 25°** erforderlich.

Wasserspiegel



Wasserspiegel

